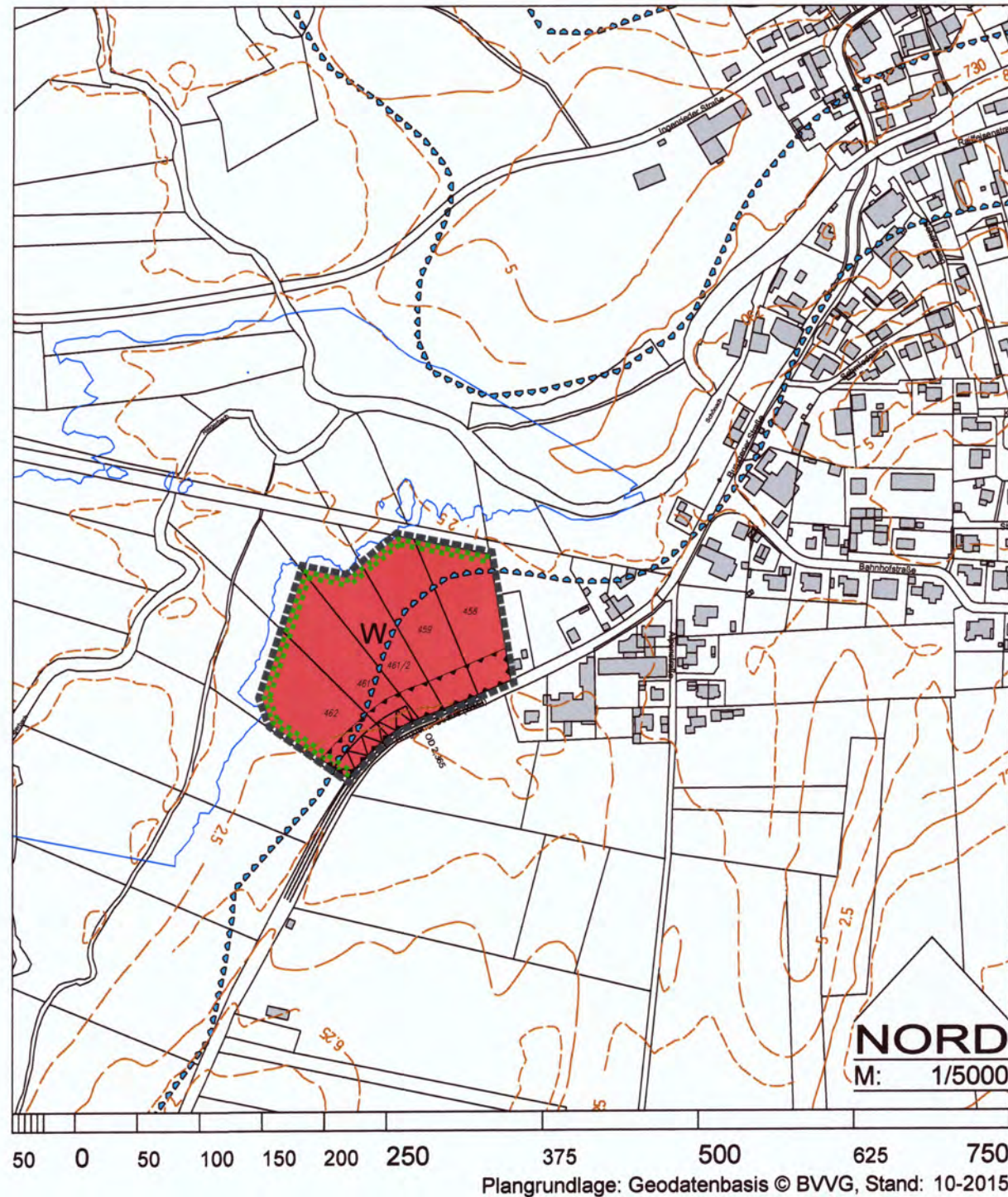


A) PLANZEICHNUNG i.d.F. vom 24.07.2017



B) ZEICHENERKLÄRUNG DER DARSTELLUNGEN

BAUFLÄCHEN

**W** Wohnbaufläche

VERKEHRSFLÄCHEN

OD 2,365 Ortsdurchfahrtsgrenze bei Kilometer, hier 2,365 km  
 Anbaufreie Zone

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE, GRÜNORDNERISCHE UND GESTALTERISCHE MASSNAHMEN

Bepflanzung und Eingrünung des Ortsrandbereiches

SONSTIGE PLANZEICHEN

Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

GRENZEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung

C) PLANGRUNDLAGE, ZEICHENERKLÄRUNG DER HINWEISE, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND VERMERKE

Baubestand und Flurbestand während der Planaufstellung  
 461 Flurnummern im Bereich der Änderung (hier z.B. 461)  
 Grenze des wassersensiblen Bereichs  
 Burggener Str. Bezeichnung, Ortsteil-, Gemarkungs- und Straßenname (z.B. Burggener Straße)  
 Höhenlinien mit Angabe von Meter über NN (z.B. 731,25 m ü.NN)  
 Grenze des errechneten HQ<sub>100</sub> - faktisches Überschwemmungsgebiet - außerhalb des Änderungsbereichs

Schwabbruck, den 28. AUG. 2017

Norbert Essich  
 1. Bürgermeister

Frank Reimann  
 Planverfasser



D) VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Gemeinderat Schwabbruck am 07.04.2016 gefasst und am 08.04.2016 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.04.2016 hat in der Zeit vom 13.04.2016 bis 13.05.2016 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.01.2017 hat in der Zeit vom 19.05.2017 bis 19.06.2017 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).

Der Feststellungsbeschluss der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2017 wurde vom Gemeinderat Schwabbruck am 24.07.2017 gefasst.



Schwabbruck, den 28. AUG. 2017

Norbert Essich  
 1. Bürgermeister

2. Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2017 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 07. SEP. 2017, Az.: 6100.02.5-4014.307 erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).



Weilheim, den 07. SEP. 2017

Hytek

3. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB am 28. SEP. 2017; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 7. Änderung des Flächennutzungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde die 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24. JULI 2017 wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).



Schwabbruck, den 29. SEP. 2017

Norbert Essich  
 1. Bürgermeister

Gemeinde Schwabbruck  
 Landkreis Weilheim-Schongau



7. Änderung des Flächennutzungsplanes  
 "Wohngebiet an der Burggener Straße"

Datum: 07.04.2016, 30.01.2017, 24.07.2017

Planverfasser: Frank Bernhard REIMANN  
 Dipl.-Ing. Univ. Architekt+Stadtplaner  
 Stadelbergerstraße 24a, 82256 Fürstenfeldbruck  
 Tel: 0 81 41 - 4 25 73

Verfahren:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Konzept
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorentwurf - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorentwurf - Frühzeitige Beteiligung der Behörden § 4 Abs. 1 BauGB
<input checked="" type="checkbox"/>	Entwurf - Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB
<input checked="" type="checkbox"/>	Entwurf - Beteiligung der Behörden § 4 Abs. 2 BauGB
<input checked="" type="checkbox"/>	Genehmigte Fassung § 6 Abs. 1 BauGB